

Das Präsidium als zuständiges Gremium gem. Ziffer 1 des Abschnitts A der Wettspielordnung des DTTB (WO) für Entscheidungen nach Ziffer 8 des Abschnitts M der WO beschließt, dass ab dem 1.12.2020 folgendes gilt:

Mannschaftsspielbetrieb in der 1. Bundesliga Damen der Spielzeit 2020/2021:

1. Abweichungen von WO Abschnitt G, Ziffer 6 (insbesondere auch Ziffer 6.1.8) bezüglich der Verlegung und Absetzung von Spielterminen durch den Spielleiter sind mit Bezug auf Ziffer 5 des Abschnitts M der WO möglich. Dies bedeutet auch, dass bei Neuansetzungen durch den Spielleiter der im jeweiligen Rahmenterminplan festgesetzte letztmögliche Spieltag der Vorrunde überschritten werden darf.
2. Die Termine für die Mannschaftsmeldung (vorzunehmen vom 16.12.2020 bis 20.12.2020) haben unverändert Bestand. Die in diesem Zuge genehmigten Mannschaftsmeldungen gelten dann für alle Mannschaftskämpfe ab dem 1.1.2021.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diese Entscheidung kann gemäß WO, Abschnitt A, Ziffer 19.3 Einspruch beim Sportgericht des DTTB eingelegt werden.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen an den Vorsitzenden des Sportgerichtes des DTTB, Herrn Philipp Hübinger, Richard-Wagner-Straße 115 in 55543 Bad Kreuznach, E-Mail-Adresse philipp.huebinger@gmx.de abzusenden.

Für die Einhaltung der Frist ist die Absendung (Datum/Uhrzeit/Poststempel) maßgeblich.

Mit der Einsendung der Einspruchsschrift in 6-facher Ausfertigung (dies gilt nicht für Schriftsätze, die per E-Mail übersandt werden) ist gleichzeitig die Einspruchsgebühr in Höhe von 200,- Euro mit Benennung des oben genannten Verwendungszwecks an den DTTB auf folgendes Konto zu entrichten und der Nachweis der Zahlung zu führen:

Frankfurter Volksbank, BLZ 501 900 00, Konto-Nr. 745 022
IBAN: DE 90 501 900 000 000 745 022
BIC: FF VBD EFF XXX